

10.04.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, 10. April 2024

An die
Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Februar 2024 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Scholz

An die
Präsidentin des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses am 10. April 2024 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 93/24 (Beschluss)